

Position des VBGR zu Arbeitsbedingungen in der Zeit nach der Pandemie:

Der VBGR tritt für möglichst flexible Arbeitsbedingungen ein, auch nach dem Ende der Einschränkungen und Sonderregelungen aufgrund der Pandemie.

Während der letzten 2 Jahre, also in der Zeit der Pandemie, wurden durch Regierungen schwere Einschnitte ins tägliche Leben vorgenommen, um die Ausbreitung der Infektionen durch den Virus SARS-CoV-2 zu verlangsamen und um das Gesundheitssystem vor Überlastung zu schützen.

Um die Arbeitsfähigkeit des DPMA zu erhalten und um die Maßnahmen zu unterstützen, wurden die Beschäftigten des DPMA durch die Amtsleitung aufgefordert ihre Tätigkeiten, wenn möglich, von Zuhause aus und nicht in Präsenz durchzuführen. Hierzu wurden die Arbeitszeiten flexibilisiert und die Möglichkeit von Telearbeit und mobiler Arbeit stark ausgebaut. Für viele Kolleginnen und Kollegen war dies die einzige Möglichkeit unter den durch die Pandemie erschwerten Bedingungen (Arbeitsschutz, familiäre Verpflichtungen, Nutzung eigener Gerätschaften, schwierige Kommunikation (OTC- oder Videokonferenzen), etc.) überhaupt noch sinnvoll arbeiten zu können. Diese Arbeit von Zuhause aus, hat den Grad der Ansteckungen am Arbeitsplatz sehr niedrig gehalten und die Gesundheit vieler Beschäftigter und deren Angehörigkeiten geschützt. Trotz aller dieser widrigen Umstände haben sich die Erledigungszahlen in den Bereichen Patente und Marke nicht verringert und teilweise sogar erhöht. Auch in der Verwaltung und in der IT blieben merkbare Verzögerungen aus.

Zudem haben die „neuen“ Arbeitsbedingungen zu beiderseitigen Vorteilen wie auch zu manchen Problemen geführt:

Vorteile für die Beschäftigten: Die Beschäftigten konnten sich oft mehrere Stunden die Woche sparen, in denen sie in überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln oder Staus steckten. Sie konnten nun Familie und Beruf leichter in Einklang bringen und ihren ganzen Tagesablauf flexibler planen.

Vorteile für das DPMA: Das DPMA sparte viel Büroplatz und bekam ausgeruhte Mitarbeiter, die Zuhause effektiv arbeiten konnten und nicht teilweise stundenlang unproduktiv unterwegs waren. So stiegen im Jahr 2021 beispielsweise die Verfahrensabschlüsse in den Patentprüfungsverfahren um 16,4 % und die Erledigungen in Markeneintragungsverfahren um 15,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Zusammenarbeit war über Abteilungsgrenzen hinweg möglich und manche Besprechung, die früher mehrere Stunden dauerte, konnten nun in einem Bruchteil der Zeit durchgeführt werden.

Probleme: Der persönliche Kontakt war kaum möglich, Tage zur Pflege der Gemeinschaft fanden so gut wie nicht statt. Auch die Aus- und Fortbildung lief alles andere als ideal.

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich:
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 28.02.2022

01/22

VBGR aktuell 01/2022

Informationsdienst des VBGR

Als Fazit zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann aus Sicht des VBGR vermerkt werden, dass sich möglichst flexible Arbeitsbedingungen für alle lohnen, in einer Pandemie in jedem Fall - aber auch außerhalb davon.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass ab dem 20. März die Arbeitgeber keine Pflicht mehr haben ein Arbeiten von Zuhause aus zu ermöglichen (Quelle: Tagesschau <https://www.tagesschau.de/bund-laender-treffen-beschluss-corona-pandemie-107.pdf>). Ein „Zurück“ zu den unflexiblen Arbeitsbedingungen vor der Zeit der Pandemie darf es aus Sicht des VBGR nicht geben.

Wir setzen uns dafür ein möglichst flexible Lösungen dauerhaft beizubehalten. Die derzeit geltenden Regelungen, die nach der Einführung der Zeiterfassung als Interimsregelungen bis zum Abschluss neuer Vereinbarungen für Gleitzeit und Telearbeit gelten, sollten unserer Meinung nach die Grundlage für eine dauerhafte Regelung werden. Bis jetzt sind noch keine Vorschläge für neue Regelungen veröffentlicht oder gar beschlossen worden. Ziel ist dabei eine möglichst hohe Flexibilität zu erreichen und die derzeit bestehenden Möglichkeiten der ausgiebigen Nutzung von Telearbeit und Heimarbeit dauerhaft zu nutzen. Nach Ansicht des VBGR ist dies mit einer Intensivierung der Nutzung der technischen Möglichkeiten möglich und für alle Seiten vorteilhaft, sowohl für die Beschäftigten wie für die Amtsleitung und die Öffentlichkeit (unsere Anmelder, die Anwälte und Patentanwälte und die Nutzer gewerblicher Schutzrechte).

Wir möchten eine verlässliche, zukunftsorientierte Dienstvereinbarung für die Bereiche Telearbeit, Gleitzeit und das Mobile Arbeiten mittels Sina-Stationen verhandeln, die den Kolleginnen und Kollegen höchste Flexibilität ermöglicht, die durch den Wegfall von Fahrten zur Arbeitsstätte die Umwelt schont und ermöglicht, dass die Zeit, die sonst im öffentlichen Nahverkehr oder im Stau "verbraten" würde, produktiv genutzt werden kann: Das DPMA erreicht so mehr und bessere Arbeitsergebnisse. Ferner hilft dies schlussendlich auch dem DPMA in Zeiten knapper werdender, qualifizierter Arbeitskräfte, als attraktiver Arbeitgeber für Bewerber/innen aller Laufbahnen wahrgenommen zu werden.

Wir wollen auf die Bedürfnisse aller Beteiligten eingehen, da solche zukunftsweisenden Regeln nur gemeinsam und im Konsens entstehen können. Auch die Amtsleitung hat ein Interesse an motivierten Mitarbeitenden und guten Arbeitsbedingungen, da dies der Garant für gute Arbeitsergebnisse ist. Schlussendlich kommt es nur auf das Arbeitsergebnis an, nicht wann und wo es entstanden ist. Diejenigen Beschäftigten, die diese Flexibilität verantwortungsvoll nutzen, sollen deren Möglichkeiten auch im größtmöglichen Umfang nutzen können.

Wir möchten die Verantwortlichen im DPMA und im Bundesministerium der Justiz davon überzeugen, dass dies auch in ihrem Interesse, dem der Anmelderschaft und der Öffentlichkeit liegt.

Quellen (nur im Intranet des DPMA erreichbar):

Geschäftsentwicklung mit Steigerungen der Anmeldezahlen in der Marke:

https://info-neu.dpma.de/docs/fachbereiche/h2informationundkommunikation/abt_2_2/ref_2_2_2/geschaeftsentwicklungdesdpma.pdf

Aussagen der Amtsleitung zur Entwicklung der Verfahrensdauern und der Eledigungen:

https://info-neu.dpma.de/docs/fachbereiche/h1patente/protokolle/abteilungsleiter/2021/prot_h1-al-besprechung_26.10.2021_final.pdf